

ORDNUNG GEMEINSCHAFTSBEREICH

Die Anlagen befinden sich im POOLHAUS F.2 im 7. Obergeschoss.

Der Zutritt hat ausnahmslos mit Zutrittskarten über den elektronisch gesicherten Eingangsbereich zu erfolgen.

Der Aufenthalt in den drei Teilbereichen dient der Erholung, Entspannung und Freizeitfreude. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden.

Die Benützung des gesamten Gemeinschaftsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr!

Die Benützung des Fitnessbereiches ist täglich von 7:00 bis 21:00 Uhr möglich.

Der Pool-Bereich ist von Mitte Mai bis Mitte/Ende September täglich von 7:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.

Zu folgenden Zeiten wird die Saunaanlage betrieben:

Montag bis Freitag	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	14:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonntag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag ist Damentag!

Wir behalten uns vor, im Bedarfsfall die Öffnungszeiten auszuweiten oder einzuschränken.

IM GESAMTEN GEMEINSCHAFTSBEREICH IST AUF STRENGSTE SAUBERKEIT ZU ACHTEN!

Die Benutzer sind im eigenen Interesse verpflichtet, die gesamte Anlage pfleglich zu behandeln und auf größte Sauberkeit zu achten. Aus hygienischen Gründen ist vor Benützung UNBEDINGT eine Körperreinigung vorzunehmen bzw. nach der Benützung sind die Fitnessgeräte mit der von uns bereitgestellten Desinfektionslösung zu säubern.

Für Schäden, deren Urheber festgestellt werden kann, haftet die betreffende Person. Kann der Verursacher nicht eruiert werden, sind die Kosten der Instandsetzung von sämtlichen Benützern der Einrichtungen zu tragen.

Es dürfen **KEINE TIERE mit in den Gemeinschaftsbereich** mitgenommen werden.

Eltern und Aufsichtspersonen haften für die von ihnen betreuten **Kinder und Jugendliche** und haben auf strikte Einhaltung der Gemeinschaftsraum-Ordnung aufmerksam zu machen.

Personen, die die Ordnung verletzen, können zeitweise oder dauerhaft vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. Dies gilt auch aus hygienischen Gründen für Personen mit offenen Wunden und ansteckenden Krankheiten oder für solche, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.

Eine Haftung des Vermieters für Schäden (Verletzungen, Vermögensnachteile, etc.), die jemanden, insbesondere aus der Nichtbeachtung gegenständlicher Ordnung entsteht, ist ausgeschlossen.

SAUNA

Alkoholaufgüsse sind verboten. Der Barfuß-Bereich in der Sauna darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Den Saunabesuchern ist in Hinblick auf die Gefahren der besonderen körperlichen Belastung eine vorhergehende ärztliche Beratung zu empfehlen.

ORDNUNG GEMEINSCHAFTSBEREICH

Die Sauna darf ausschließlich nur von mindestens zwei Personen benutzt werden, damit das Herbeiholen von Hilfe gegebenenfalls gewährleistet ist.

Im gesamten Saunabereich sind zum Sitzen und Liegen textile Unterlagen, z. B. Handtücher zu verwenden. Die Fußdesinfektionsanlage ist sowohl beim Betreten, als auch beim Verlassen der Sauna zu benützen.

Bei Störung des Saunaofens ist der Betrieb sofort einzustellen und das Dienstleistungszentrum zu verständigen.

FITNESSBEREICH

Der Aufenthalt ist Kindern und Jugendlichen **unter 16 Jahren nur in Begleitung** einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. Kindern **unter 7 Jahren** ist die Benützung **gänzlich untersagt**.

Es ist darauf zu achten, dass die **Bekleidung beim Trainieren adäquat** ist (keine ärmellose Oberbekleidung, etc.).

Den Fitnessraumbesuchern ist in Hinblick auf die Gefahren der besonderen körperlichen Belastung eine vorhergehende ärztliche Beratung zu empfehlen.

Wir weisen darauf hin, dass alle Geräte jährlich von einer Fachfirma überprüft und gewartet werden. Eine Haftung des Betreibers ist ausgeschlossen.

POOL-ANLAGE

Das Betreten und der Aufenthalt in der Badeanlage sind Kindern **unter 3 Jahren nur in Begleitung** einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet.

Untersagt ist insbesondere:

- das Springen vom Beckenrand
- das Laufen und Herumtollen auf der Badeterrasse
- das Aufstellen von Sonnenschirmen, Liegen, Stühlen, etc. (Windgefahr!)
- das Benützen von Glasflaschen, Trinkbehälter aus Glas, etc. (Bruch- und Verletzungsgefahr!)
- Grillen

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER ORDNUNG BLEIBEN VORBEHALTEN!